

**Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Aufnahme  
personenbezogener Daten für Software „votemanager“**

**1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Beschreibung der Aufgabe: Gemeindewahlen

Rechtsgrundlage: Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)

:

**2. Weitere Datenerhebungen**

Rechtsgrundlage: Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

**3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden :**

Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies für die Durchführung erforderlich ist. Die Daten werden spätestens nach Beendigung und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren gelöscht.

**4. Weitergabe von Daten an Stellen innerhalb der Amtsverwaltung**

Empfänger: Bürgerbüro Rellingen - Pinnau

Rechtsgrundlage: § 6 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

**5. Weitergabe an Dritte:**

Empfänger: Kreis Pinneberg, Kommunalaufsicht

Rechtsgrundlage: Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

**6. Ihre Mitwirkungspflicht:**

Das Amt Pinnau benötigt die Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung. Bitte geben Sie Ihre Daten entsprechend bekannt, wenn diese von der Verwaltung angefordert werden.

Rechtsgrundlage: Gemeinde- und Kreiswahlgesetz